

Grundgedanken der Kollektivguttheorie

oder weshalb elementare Erkenntnisse der Gütertheorie in die Pleite führen können

Version 1.10 © Harry Zingel 2003-2004, [EMail: HZingel@aol.com](mailto:HZingel@aol.com), [Internet: http://www.zingel.de](http://www.zingel.de)
Nur für Zwecke der Aus- und Fortbildung

Inhaltsübersicht

1.	Grundlegende Definitionen	1	3.1.7.	Das wirkliche Wagnis	4
1.1.	Die allgemeine Güterdefinition	1	3.1.8.	Angebot, Nachfrage und die Grundrechte	4
1.2.	Das Rationalprinzip	1	3.1.9.	...and the Pursuit of Happiness!	5
1.3.	Kollektiv- und Privatgüter	2	3.2.	<u>Fallstudie 2: Bürgerversicherung, oder die Leitbilder der</u>	
2.	Anwendungsbeispiele für Kollektivgüter	2		Zwangsmentalität	5
2.1.	Die Sozialversicherung als Kollektivgut	2	3.2.1.	Die bisherige Situation	5
2.2.	Die Arbeit der Gewerkschaften	2	3.2.2.	Ansätze einer Fundamentalreform	5
2.3.	Das Kopiergerät draußen auf dem Flur	2	3.2.3.	Schwere Mängel beider Zwangsmodelle	5
2.4.	Das Kollektivgutproblem der Software	3	3.2.4.	Kontinuität der Grundgedanken	5
3.	Kollektivgüter und gesellschaftlicher Niedergang	3	3.2.5.	Nicht Versorgung und Absicherung der Kranken, sondern	
3.1.	<u>Fallstudie 1: Bildung als Ware</u>	3		Beraubung der Gesunden	6
3.1.1.	Die Segnungen des Staates	3	3.2.6.	Alternative Vorschläge	6
3.1.2.	Systemische Ineffizienz von Kollektivgütern	3	3.2.7.	Wettbewerb im Versicherungswesen	6
3.1.3.	Rationierung und Repression	3	3.2.8.	Wettbewerb der Leistungserbringer	6
3.1.4.	Bildung als Kollektivgut	4	3.2.9.	Rolle des Staates	6
3.1.5.	Die Ideologie von der zweckfreien Forschung	4	3.2.10.	Kein Interesse am Liberalismus	6
3.1.6.	Bildungsgutscheine als Chance, oder der halbgegangene Weg	4	3.3.	<u>Fallstudie 3: Ökonomischer Wahnsinn im Gesundheitswesen</u>	7

Gütertheoretische Grundbegriffe sind für die alltägliche Managementpraxis ebenso wie für die Politik hochbedeutsam, viel bedeutsamer, als man zunächst glauben mag, wenn man sich die oberflächlich betrachtet abstrakten und theoretischen Grundbegriffe ansieht. Dieser kleine Beitrag stellt die wichtigsten begrifflichen Grundlagen vor, und demonstriert, wie sie gesellschaftliche und betriebliche Realität prägen - und manchmal ruinieren.

1. Grundlegende Definitionen

1.1. Die allgemeine Güterdefinition

Ein *Gut* ist alles, was menschliche Bedürfnisse befriedigt oder auch nur befriedigen *könnte*: Luft und Liebe sind damit ebenso als Güter anzusehen wie Rohstoffe und Maschinen, denn alle diese können menschliche Bedürfnisse befriedigen. Und sogar Rohstoffe auf fremden Himmelskörpern sind Güter, denn sie *könnten* in der Zukunft unsere Bedürfnisse befriedigen, wenn man sich endlich aufrafft, sie abzuholen.

Diese umfassende Definition ist wertneutral und universell und schließt auch alle noch gar nicht bekannten Güter ein.

1.2. Das Rationalprinzip

Zwei Annahmen über wirtschaftliches Verhalten von Individuen sind *universell und ohne weitere Diskussion zugrundegelegt*:

- Das Maximalprinzip postuliert, daß jeder Mensch *den maximalen Nutzen sucht*. Dabei wird angenommen (und ist durch die Geschichte in vielfacher Weise nachweisbar), daß menschliche Bedürfnisse unbeschränkt sind;
- Das Minimalprinzip postuliert, daß jeder Mensch einen gegebenen oder angestrebten Nutzen *mit minimalem Aufwand zu erreichen sucht*, d.h., jedes Individuum wird stets versuchen, mit möglichst wenig Aufwand an Ressourcen zu einem Ziel zu gelangen.

Kollektiv heißen diese beiden Prinzipien auch *Rationalprinzip* oder *wirtschaftliches Prinzip*.

Das Rationalprinzip ist eine *Basisannahme*, was bedeutet, daß es nicht weiter hinterfragt, sondern als stets gültig und universell anwendbar betrachtet wird.

Verhalten, das nicht mit dem Rationalprinzip erklärbar ist, wird als *irrational* bezeichnet. Allerdings kann man überlegen, ob irrationales Verhalten überhaupt existiert: spendet jemand beispielsweise ohne Gegenleistung für eine wohltätige Organisation, dann liegt oberflächlich betrachtet ein Verstoß gegen das Rationalprinzip vor; tatsächlich erhält der Spender aber sehr wohl eine Gegenleistung, nämlich ein *gutes Gewissen*, und die Wahl der Organisation, an die gespendet wird, und die mit ihr verbundene Einschätzung der „Effektivität“ der Spende, bestimmt das Maß des guten Gewissens. Eine Erklärung im Rahmen des Rationalprinzips ist also durchaus denkbar.

Das gilt auch für den angeblichen *Umweltschutz*, der unter dem verlogenen Vorwand der angeblichen globalen Erwärmung und aller möglicher anderer Katastrophen die Menschen zur Zustimmung zu immer neuen Steuern, Abgaben und Einschränkungen bürgerlicher Freiheiten zu zwingen sucht. Hier ist ein *ähnlicher Mechanismus* am Werk: Zahle ich meine Ökosteuern, oder trenne ich meinen Müll, dann wird mir das Gefühl vermittelt, den Wald, das Klima oder gleich den ganzen Planeten gerettet zu haben, was mir den Zorn über diese absurden Dinge nehmen soll, und das gesellschaftliche Protestniveau niedrig halten soll - offensichtlich eine erfolgreiche Strategie, denn nur wenige Menschen, die sich selbst ein Weltbild gebildet haben, sind manifeste Gegner dieser sogenannten „Umweltschutzpolitik“.

1.3. Kollektiv- und Privatgüter

Privatgüter sind solche, für die das Ausschlußprinzip gilt. Das Ausschlußprinzip besagt, daß ein Gut, welches eine Person nutzt, nicht gleichzeitig von einer anderen Person genutzt werden kann. Offensichtlich kann jetzt im Moment da ich diese Zeile schreibe niemand sonst die Tastatur benutzen, an der ich arbeite. Die Tastatur ist also ein sogenanntes *Privatgut*.

Die meisten materiellen Güter sind Privatgüter, aber auch einige nichtmaterielle Güter, etwa Lizenz- oder Patentrechte.

Der Ort, auf dem Wirtschaftsteilnehmer Privatgüter austauschen, ist der *Markt*.

Kollektivgüter sind solche, für die das Ausschlußprinzip nicht gilt. Kollektivgüter können also *gleichzeitig von mehreren Personen genutzt werden*, ohne daß die Nutzung des Gutes durch eine Person eine andere Person daran hindere, das gleiche Gut zur gleichen Zeit ebenfalls zu nutzen. Obwohl sicher nicht jeder auf Anhieb Beispiele für Kollektivgüter nennen könnte, sind sie doch *außerordentlich wichtig und zahlreich*: Die öffentliche Ordnung und Sicherheit, die öffentliche Krankenversorgung, die soziale Sicherheit aber auch unverschlüsselte Fernsehprogramme, ein gut ausgebautes Straßennetz, militärische Sicherheit, Schutz vor Verbrechen und Terrorismus sind alles Dinge, die der Bedürfnisbefriedigung dienen, die also Güter sind, und die dennoch einer Vielzahl von Menschen gleichzeitig zugute kommen.

Aufgrund des Rationalprinzipes wird der Wirtschaftsteilnehmer für ein Gut, das er konsumieren kann ohne Andere vom Genuß desselben Gutes auszuschließen, keine Mittel aufwenden wollen. Kollektivgüter können daher nicht auf Märkten angeboten werden, weil niemand bezahlen würde. Für Kollektivgüter besteht *grundlegendes Marktversagen*. Sie werden *verteilt und nicht verkauft*.

Da Kollektivgütern in den letzten Jahrhunderten an Zahl und Bedeutung drastisch zugenommen haben, haben auch die Fälle des Marktversagens zugenommen. Dies begründet die *stete Zunahme staatlicher Aktivitäten*, die Adolph Wagner schon 1856 zutreffend prognostiziert hat. Sie sind aber auch innerbetrieblich *außerordentlich schädlich*. Beides werden wir anhand einer Zahl von Beispielen versuchen zu verdeutlichen.

2. Anwendungsbeispiele für Kollektivgüter

Wir betrachten zunächst einige einfache Beispiele für alltägliche Kollektivgüter. Hierbei werden wir einige erstaunliche Entdeckungen machen.

2.1. Die Sozialversicherung als Kollektivgut

Die soziale Sicherung kann von jedermann in Anspruch genommen werden, ohne daß dadurch Andere ausgeschlossen werden würden. Sie ist also ein *klassisches Kollektivgut*. Aus dem Maximalprinzip leitet sich aber ab, daß jeder versuchen wird, so viele Sozialleistungen wie möglich zu konsumieren; aus dem Minimalprinzip

hingegen leitet sich ab, daß niemand dafür freiwillig bezahlen würde. Aufgrund des Rationalprinzipes kann man also einen *Kostenanstieg in der Sozialversicherung* prognostizieren - was bekanntlich der Fall ist.

Die Politik versucht, dieses Dilemma durch *Zwangsfiananzierung* über Abgaben und Steuern sowie durch *Ausweitung der Beitragsgrundlage*, also die Einbeziehung möglichst breiter Bevölkerungskreise in das Zwangssystem zu lösen. Im dritten Kapitel werden wir uns diesen „Lösungsversuch“ im Rahmen einer kleinen Detailstudie näher ansehen, und versuchen, zu grundlegenden Aussagen und Empfehlungen zu gelangen.

2.2. Die Arbeit der Gewerkschaften

Die von einer Gewerkschaft im Rahmen von Tarifverhandlungen erstrittene Lohnerhöhung dient der *Bedürfnisbefriedigung der Arbeiter und Angestellten* und ist daher ebenfalls ein Gut. Da sie aufgrund des grundgesetzlichen Gleichheitsgebotes immer allen Arbeitnehmern zugute kommen muß (und nicht etwa nur den Gewerkschaftsmitgliedern), ist sie ebenfalls ein *Kollektivgut*. Einer Gewerkschaft steht das Mittel der Zwangsfinanzierung aber nicht zur Verfügung. Niemand würde also für die Arbeit der Gewerkschaft zahlen wollen, aber alle wollen eine Lohnerhöhung. Dieses Verhalten, das aufgrund des Rationalprinzipes vorhergesagt werden kann, bezeichnet man auch als *Trittbrettfahrerphänomen* oder als *free rider problem*.

Die Gewerkschaft hat zwei Möglichkeiten, dieses Problem zu lösen:

- Sie bietet *Privatgüter nur für Mitglieder* an, also neben ihrer „eigentlichen“ Leistung auch nichtkollektive Produkte, über deren Verkauf die Herstellung des Kollektivgutes finanziert wird. Beispiele sind beispielsweise die *Streikkasse*, die nur den Mitgliedern zugutekommt, oder diverse *Versicherungen*, die ebenfalls nur Mitgliedern offenstehen. Die ersten Gewerkschaften hießen nicht zufällig *Arbeiterversicherungsvereine*. Die so erzielten Beiträge dienen der eigentlichen Arbeit der Gewerkschaft, die aber im Extremfall zu einer Art *Nebenzweck* werden kann.
- Die Gewerkschaft kann ferner versuchen, ihren Mitgliedern ein *Zugehörigkeitsgefühl*, eine *Heimat*, eine *große Familie* zu bieten. Auch diese emotionale Komponente ist wirtschaftstheoretisch ausgedrückt ein *Privatgut*, weil diese Gefühle nur Mitgliedern zugute kommen. Da es derzeit keine kohärente Arbeiterbewegung mehr gibt, muß jede Gewerkschaft aber versuchen, in möglichst vielen Gesellschaftsschichten aufzutreten. Das ist der Grund für das Vorhandensein zahlreicher Ausschüsse für Christen, Frauen, Auszubildende, Mütter, Jugendliche, Ausländer und viele andere Gruppen.

2.3. Das Kopiergerät draußen auf dem Flur

Dieses ist ein Arbeitsmittel, das einer Mehrzahl von Mitarbeitern gleichermaßen zur Verfügung steht. Auch wenn es nur einer zu einer Zeit nutzen kann, sich also vor dieser Ressource eine *Warteschlange* bilden kann, hat es

dennoch Kollektivgutcharakter, denn die Mitarbeiter schließen sich, wenn sie nicht zur gleichen Zeit kopieren wollen, nicht gegenseitig von der Benutzung des Gerätes aus.

Da aber niemand direkt Leistungen oder Zahlungen zur Benutzung des Kopierers erbringen muß, liegt aufgrund des Rationalprinzips die Vermutung nahe, daß jeder *möglichst alles erstmal kopieren will*, denn „das kostet ja nichts“. Diese Mentalität wird sich um so mehr durchsetzen, je weniger *Gebühren* erhoben und die Benutzung des Gerätes etwa für private Kopien *verboten* und auch *kontrolliert* wird.

Das Rationalprinzip prognostiziert also, daß Kopiergeräte um so teurer und beanspruchter werden, je anonym und unkontrollierter sie benutzt werden können.

Anders als in den beiden vorherigen Fällen ist die einfache Antwort auf die Kostenexplosion des Kopierers also die Einführung eines Kontrollsystems, das den Kopierbedarf persönlich den einzelnen Mitarbeitern zurechnen läßt - schon fallen die *copycats* auf, und schon werden private Kopierarbeiten nach Dienstschaft im Copyshop in der Stadt (und nicht während der Arbeitszeit im Betrieb) erledigt.

2.4. Das Kollektivgutproblem der Software

Software und Dateien aller Art lassen sich kopieren und über das Netz verbreiten. Damit kann jeder, der einen Computer besitzt, solche Werke konsumieren, ohne andere vom gleichen Genuß auszuschließen - ein *klassisches Kollektivgut*. Die leichte Kopierbarkeit, und die immer weiter zunehmende Verbreitung von Tauschbörsen im Internet, ist damit das Kernproblem der Musik-, Film- und Softwarebranche, und im Kern ein *gütertheoretisches Problem*, denn alle Versuche der Kontrolle der individuellen Nutzung von solchen Dateien etwa durch Digital Rights Management sind bislang konsequent *fehlgeschlagen*. Da aber bisher der Medienkonsum des Einzelnen praktisch nicht kontrollier- und einschränkbar ist, also eine verursachergerechte Kostenzuordnung unmöglich ist, ist das Kollektivgutproblem *das größte Problem der Medienindustrie*.

3. Kollektivgüter und gesellschaftlicher Niedergang

Während es der Software- und Medienindustrie trotz des für sie nicht lösbaren Kollektivgutproblems noch immer recht gut geht, sind die gesellschaftlichen Auswirkungen des Problems *drastisch* und *tiefgreifend*. Wir demonstrieren das hier im Rahmen einiger kleiner Fallstudien, die sich an Beiträge des BWL-Boten (<http://www.bwl-bote.de>) aus den Jahren 2003 (Bildung, Bürgerversicherung) und 2004 (Medikamentenpreise) anlehnen.

3.1. Fallstudie 1: Bildung als Ware

Nachdem die rot-grüne Regierung Deutschlands unter dem Druck der Krise ein eigentlich wenig ökosozialistisches Experiment gestartet hat, das mit den Bildungsgutscheinen, ist die Diskussion um die Ware Bildung

wieder aufgeflammt: Ist Bildung eine Ware wie jede andere, oder darf sie es sein? Wie wirkt sich das Kollektivgutproblem auf den Bildungsmarkt aus? Diese kleine Fallstudie beleuchtet einige Hintergründe.

3.1.1. Die Segnungen des Staates

Das deutsche Schulsystem ist *staatlich*, und zwar vom Anfang bis zum Ende, und oberflächliche neue Formen wie die Bildungsgutscheine der Hartz-Reformen sind keine wirklichen Reformen sondern nur *Kosmetik*: Lehrer sind meist Beamte, und nur relativ wenige Privatschulen sind zugelassen, die zudem, wie das gesamte Schulwesen, unter der Aufsicht des Staates stehen (Art. 7 Abs. 1 GG). In Absatz 2 derselben Vorschrift wird den Erziehungsberechtigten das Recht zugestanden, über die Teilnahme des Kindes am Religionsunterricht zu bestimmen, was im Umkehrschluß natürlich heißt, daß die Erziehungsberechtigten (und erst Recht die zu-Erziehenden selbst) *kein* Recht haben, über sonstige Inhalte oder Teilnahme an Bildungsveranstaltungen zu bestimmen: die Bildung ist in Deutschland eine *verordnete Segnung des Staates*, eine *Zwangsveranstaltung*. Gut in dieses Bild paßt auch, daß Universitäten und selbst höhere Schulen oft am *Behördenbetrieb* orientiert sind und Professoren sind sehr häufig verbeamtet: ein *Staatsmonopol*, und zwar bis auf den Grund. Das Zitat „*Our public school system today is not only a socialist enterprise, it's an almost completely unionized enterprise*“ von Milton Friedman gilt uneingeschränkt auch für Deutschland.

3.1.2. Systemische Ineffizienz von Kollektivgütern

Der Steuerzahler ist aus Sicht des Verwalters von Steuergeldern ein *Kollektivgutproduzent*: ein Beamter schließt einen anderen nicht von der Ressource „Steuermittel“ aus. Kein Staatsdiener hat also einen ökonomischen Anreiz, mit Steuermitteln sparsam und effizient umzugehen. Kein Wunder, daß es so viel Verschwendung im Bereich des Staates gibt! Besonders gut läßt sich das am *Gesundheitswesen* demonstrieren: macht in einem Stadtviertel ein neuer Arzt eine Praxis auf, so gehen die Patientenzahlen in den anderen Praxen desselben Stadtteiles nicht zurück, sondern *steigen*: auch der Patient (und Abgabenzahler) ist nämlich aus Sicht des Arztes ein *Kollektivgutanbieter*, d.h., er bringt einen Nutzen ohne direkte Kosten, also ohne Ausschlußprinzip. Und warum den Patienten nicht noch für eine weitere Untersuchung zu einem anderen Kollegen schicken? Das freut nicht nur den Zunftgenossen, sondern läßt sich auch gut als optimale Versorgung verkaufen.

3.1.3. Rationierung und Repression

Die Antworten des Staates auf dieses Problem sind bekannt: *Rationierung* der Leistungen, ebenfalls gut am Beispiel der Patienten zu demonstrieren aber auch an der Rationierung der Honorare für Ärzte, sowie *Repression*, d.h., die recht herzlose Behandlung derer, deren Bedarf die gesetzte Grenze überschreitet. Kein Wunder, daß sogar bei den steuergeduldischen Deutschen inzwischen der Widerstand gegen die Staatszwangswirtschaft wächst,

den nichts anderes haben wir hier, eine moderne Form des Sozialismus, die sich unter grünem Einfluß langsam zu einem ausgewachsenen Ökosozialismus wandelt.

3.1.4. Bildung als Kollektivgut

Die hier vorgestellten theoretischen Grundlagen und ihre praktischen Folgen *treffen auch auf das Bildungswesen zu*. Wenn die Bildung staatlich kollektiv organisiert wird, und der Einzelne nichts bezahlen soll, wenn zudem (zumindest als Ziel) jedes Fach in uneingeschränktem Umfang an allen Bildungsstätten gleichermaßen studierbar sein soll, dann ist angestrebt, *Bildung als Kollektivgut zu etablieren*. Die Produktion des Kollektivgutes Bildung ist aber *ebenso ineffizient wie die Produktion des Kollektivgutes Gesundheit*: für immer geringere Standards an öffentlichen Schulen und Universitäten werden die Kosten immer höher, was man freilich nicht so direkt merkt, weil Bildung aus dem allgemeinen Steueraufkommen (und nicht durch eine direkte Abgabe wie einen Sozialversicherungsbeitrag) finanziert wird; aber die Rationierung merkt man recht gut. Sie heißt „*Numerus Clausus*“.

3.1.5. Die Ideologie von der zweckfreien Forschung

Im Zuge der Kollektivierung sind deutsche Universitäten zunehmend zu *Spielwiesen* verkommen, an denen *zweckfrei in den Tag geforscht* werden kann und man meint es sich leisten zu können, die Augen vor den wirtschaftlichen und folglich gesellschaftlichen Notwendigkeiten zu verschließen. Da das Land als Träger der Kulturhoheit vom Steuerzahler finanziert wird, also ein Kollektivgut „Bildung“ ohne direkte Nutzenkontrolle verwaltet, kann man sich die absurde *Diskussion um Stammzellen* und den Schutz von „Embryonen“ die aus 8 Zellen bestehen und für das Auge unsichtbar sind, ebenso leisten wie langjährige Gerichtsverhandlungen um das *Tragen von Kopftüchern* oder das *Aufhängen von Kruzifixen* im Unterricht. Und deutsche Studenten bearbeiten ihre von lustlosen Dozenten vorbereiteten Arbeitsblätter und hängen abends in der Disko ab, ohne Aussicht auf Erfolg und eine Zukunft im überfüllten Massenbetrieb in Bibliothek, Mensa und Hörsaal. Unterdessen haben sich um amerikanische Universitäten herum wahre Boomtowns voller kleiner Betriebe und Start-ups gebildet, und wenn man Glück hat, dann hört man eine Vorlesung bei einem Nobelpreisträger. Der würde in Deutschland nie einen Studenten zu Gesicht bekommen, aber der Student wäre hierzulande vielleicht gar nicht zugelassen worden, weil er trotz seines Einschnittes aus dem Abitur keinen Studienplatz bekommen hat. So wandert die Elite in die Staaten ab, und Deutschland versinkt im bekanntermaßen produktiven und innovativen Beamtentrott. Und am Ende entscheidet eine Enquête-Kommission des Bundestages über das Schicksal von Forschungen, die Millionen verschlungen haben und Diabetikern oder AIDS-Kranken die Heilung bringen könnten, aber einer Ideologie entgegengesetzt sind. So effizient ist das deutsche Bildungswesen...

3.1.6. Bildungsgutscheine als Chance, oder der halbgegangene Weg

Der Liberalismus schlägt schon lange vor, *Bildungsgutscheine* auszugeben, mit denen die Eltern und später die Auszubildenden und Studenten ihre Ausbildung selbst gestalten könnten. Die Gutscheine würden auch über die Vergabe von Staatsmitteln an die Bildungsfirmen entscheiden: mehr Studenten, mehr Forschungsgelder. So einfach ist das.

Das System wurde im Bereich der Umschulungen für Arbeitslose erstmals in Folge der sogenannten *Hartz-Reformen* ab 2003 versucht, ist aber *sehr halbherzig* und *oberflächlich* umgesetzt worden: denn obwohl das Arbeitsamt jetzt nichts mehr zuweist, so wie früher, der Arbeitslose sich also selbst etwas suchen kann, was ihm entspricht, werden doch Maßnahmen weiter Gelder weiter radikal zusammengestrichen. Die Einführung von Wahlfreiheit wird also durch weitere Rationierung und Repression *eingeschränkt* wenn nicht *faktisch wieder aufgehoben*.

3.1.7. Das wirkliche Wagnis

Meinte man es damit wirklich ernst, dann müßten Bildungsgutscheine nicht nur auf breiter Front ab der Grundschule eingeführt werden; auch religiöse, weltanschauliche und ethnische Minoritätenschulen, fremdsprachliche Schulen ausländischer Bevölkerungsgruppen und andere derzeit unzulässige Schulformen müßten zugelassen werden und *in möglichst freier Form agieren dürfen*. Unter all diesen könnten dann erst die Eltern, später die Auszubildenden und Studenten *selbst wählen* - ein Leben lang. Das schließt auch eine *intensive Eliteförderung* ein, und selbstverständlich ein Recht aller Bildungseinrichtungen, über die Annahme angebotener Gutscheine etwa per *Aufnahmetest* zu entscheiden. Das freilich wäre ein Wagnis an Demokratie, denn der Staat verlöre damit die Möglichkeit zur *Indoktrination* etwa durch staatlich verordnete Schulbücher, die nur und ausschließlich die jeweils herrschende (derzeit) ökologistische Staatsideologie wiedergeben dürfen. Der Staat gäbe damit einen wesentlichen Teil seiner *Macht* aus der Hand - was er offensichtlich derzeit nicht wagt: so wenig sind liberale Traditionen in Deutschland verwurzelt, daß man selbst das Denken und Fühlen der Kinder kontrollieren muß, um nachher nämlich treue Staatsdiener zu bekommen.

3.1.8. Angebot, Nachfrage und die Grundrechte

Die Bildungsgutscheine würden zudem Angebot und Nachfrage auf dem Bildungsmarkt regeln, und wenn sie damit über die Vergabe staatlicher Mittel *zwingend entscheiden*, also der Beamte im Kultusministerium keinen Handlungsspielraum hat, Einrichtungen mit wenigen eingelösten Gutscheinen dennoch finanziell zu fördern, dann hätten wir nicht nur das Problem der indirekten staatlichen Indoktrination gelöst - es gäbe auch eine marktbezogene, und damit die *bestmögliche Qualitäts-*

kontrolle: die Schule, Universität oder Bildungsfirma müßte nicht mehr für Riesensummen QM-Zertifikate erwerben, die dann die Honorare an Dozenten kürzen, sondern könnte einfach durch Generierung einer entsprechend hohen Zahl von Nachfragern ihre Qualität unter Beweis stellen, wobei (zumindest in der Berufsbildung) die Übernahmechancen am Schluß der Ausbildung das für den Gutscheininhaber möglicherweise *optimale Entscheidungskriterium* wäre.

Aber das derzeitige System offenbart auch etwas ganz Anderes: wenn wir so frei sind, die Segnungen des Staates nicht nur konsumieren zu *dürfen*, sondern dies sogar zu *müssen*, dann ist das ganze Gerede von Freiheit und Rechtsstaat offensichtlich so glaubwürdig wie die Ideologie einer demokratischen Europäischen Union. *Sozialismus* und *staatlicher Zwang* sind die wirklichen Leitbilder des Bildungswesens - eines Bildungswesens von vorgestern, daß den Fall der Mauer, das Ende des 2. Weltkrieges und die Weimarer Zeit jeweils recht unbeschadet überstanden hat, denn in den Köpfen hat sich weniger geändert als in der Geschichte des Untertanenstaates.

3.1.9. ...and the Pursuit of Happiness!

Drei Rechte hat der Mensch gemäß der amerikanischen Verfassung: *life, liberty and the pursuit of happiness*, Leben, Freiheit und die Suche nach Glück, ja, die *Suche*, nicht das Finden. Die U.S. Constitution enthält darum auch nicht einen Katalog an Grundrechten, den man mehr oder weniger zwangsweise konsumieren muß, den der Staat aber auch nach Belieben außer Kraft setzen kann (wie etwa das deutsche Grundrecht auf Berufsfreiheit, Art. 12 GG, das das Papier nicht wert ist, auf dem es geschrieben steht), sondern nur die *Rahmenbedingungen*, mit denen der Staat die Erreichung dieser drei Ziele sicherstellen soll: jeder soll nach Glück suchen dürfen; wie er es findet, ist nicht Gegenstand der Politik. Das bleibt jedem selbst überlassen. *Man kann die Armen nicht reicher machen, indem man die Reichen ärmer macht*, und man kann diejenigen, die vom Leben nichts wollen, nicht dadurch fördern, daß man den Eliten die Förderung verweigert. Man kann die Eliten auf diese Art nur frustrieren und vertreiben, was man offensichtlich jedoch recht wirksam kann, gut daran abzulesen, daß man die Deutschen als Land der verpaßten Gelegenheiten bezeichnet hat, oder daran, wie viele Erfindungen von Deutschen und/oder in Deutschland gemacht wurden, aber ganz woanders zu Geld werden: Luft- und Raumfahrt, Auto, Internet, Chemie: deutscher Geist, fremder Erfolg. Das sind die wahren Früchte des deutschen Bildungswesens, das bis heute, fast ein Jahrhundert nach dem Kaiser, noch immer wilhelminische Züge trägt.

3.2. Fallstudie 2: Bürgerversicherung, oder die Leitbilder der Zwangsmentalität

Mehr noch als im Fall des Bildungswesens ist das Kollektivgutproblem im Gesundheitswesen *drängend* und *hochproblematisch*. Die drohende Insolvenz des Gesamtsystems bedroht das *Leben* breiter Bevölkerungskreise. Die zweite Fallstudie betrachtet die staatlichen Lösungsversuche und untersucht, ob es einen alternativen Ausweg gäbe.

3.2.1. Die bisherige Situation

Bislang werden alle Arbeitnehmer, deren Bruttoeinkommen unter einer bestimmten Beitragsbemessungsgrenze liegen, zum Eintritt in die gesetzliche Krankenkasse *gezwungen*, die einen bestimmten Leistungskatalog anbietet, der zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Versicherungen beständig *gekürzt* und *rationiert* worden ist. Diese schon in der Ära Schmidt begonne und unter Kohl fortgesetzte Politik ist, wie wir bereits gesehen haben, selbst ein *Produkt des ungelösten Kollektivgutdilemmas im Gesundheitsbereich*: eine Art *parteiübergreifende Einigkeit* sozusagen...

3.2.2. Ansätze einer Fundamentalreform

Daß das derzeitige System nicht mehr reformfähig ist, haben inzwischen sogar die Politiker bemerkt. Daher werden unter dem Druck weiter steigender Beiträge und neuer Rationierungen inzwischen zwei Fundamentalreformmodelle diskutiert: *Kopfpauschale* und *Bürgerversicherung*. Die Kopfpauschale würde darin bestehen, daß jeder Mensch einen einkommensunabhängigen festen Betrag pro Monat in eine Zwangsorganisation zahlen müßte, dessen Höhe wiederum Gegenstand politischer Zankereien wäre; die Bürgerversicherung bestünde in einer offensichtlich einkommensabhängigen, also nicht für alle gleichen Zahlung, die aber im Rahmen einer Zwangsmitgliedschaft in der gesetzlichen Kasse für alle zustande käme. Hierbei sollen auch die Einkommen der Beamten und Freiberufler, die zur Mitgliedschaft gezwungen werden sollen, und sogar Nichtarbeitseinkünfte wie Zins- und Mieterträge in die Beitragsbemessungsgrundlage einbezogen werden.

3.2.3. Schwere Mängel beider Zwangsmodelle

Beide Reformmodelle leiden aber an *schweren grundsätzlichen Problemen*: zunächst müßte man ja die bisherigen privaten Versicherungsverhältnisse in eine gesetzliche Zwangsversicherung überführen. Das käme einer *Enteignung* der privaten Versicherungen gleich, und wäre daher möglicherweise ein Verstoß gegen Art. 14 Abs. 1 GG. Zudem würde aber eine Zwangsmitgliedschaft aller in einer einheitlichen Versicherung endgültig den *Wechsel in die Staatsmedizin* bedeuten, und damit das *Ende jedes Wettbewerbes*. Wettbewerb ist aber ein konstitutives Element der freiheitlichen Ordnung, auf die man jedoch auch im Energiebereich schon jetzt keinen Wert mehr legt, so daß dies vielleicht für die derzeitigen Gesetzgeber kein ordnungspolitisches Magendrücken bewirken würde.

3.2.4. Kontinuität der Grundgedanken

Wir wollten aber untersuchen, weshalb es plötzlich zu einer so wahrlich ungewöhnlichen sozusagen *maschendrahtzaunübergreifenden Einigkeit* in der Politik gekommen ist, und das finden wir, wenn wir den bisherigen Zustand mit den angedachten Reformmodellen vergleichen: da finden wir nämlich den *Zwang* als gemeinsames Element aller jemals angedachten Modelle. Bisher werden die Arbeitnehmer zum Beitritt zu einer Kasse gezwungen, jetzt soll dieser Zwang auf *alle* ausgeweitet

werden. Wir haben es daher gerade *nicht* mit einer Fundamentalreform zu tun, wie uns die etablierten Medien immer wieder glauben machen wollen, sondern nur mit einer *Erweiterung* und *Fortschreibung des Bestehenden*, also mit einer *Sackgasse*, denn daß die bestehende Situation nicht mehr überlebensfähig ist, haben wir ja bereits bemerkt.

3.2.5. Nicht Versorgung und Absicherung der Kranken, sondern Beraubung der Gesunden

Ein auf Zwang basierendes Modell, und etwas anderes wurde offenbar noch nie in Deutschland debattiert, zeichnet sich durch *Mangel an Eigenverantwortung*, stets *steigende Zwangsbeiträge* und stets *sinkende*, d.h., *gekürzte und rationierte Leistungen* aus, wobei „Kürzung“ eine Verweigerung von Leistungen für alle und „Rationierung“ eine individuelle Kontingentierung von Leistungen darstellt - beides kennen Krankenversicherte zu Genüge. Da also alle auf ein einheitliches Zahlungs- und Leistungsmodell zwangsverpflichtet werden kann man schließen, daß das derzeitige System nicht der Versorgung der Kranken, sondern der *Beraubung der Gesunden* dient, was Bert Rürup von der gleichnamigen Kommission ja schon offiziell zugegeben hat indem er sagte, daß das derzeitige System ein *Umverteilungsmodell* sei. Aber ist Umverteilung in einer Gesellschaft mit über sieben Millionen Arbeitslosen noch zeitgemäß? Kann man die Armen reicher machen, indem man die Reichen ärmer macht?

3.2.6. Alternative Vorschläge

Nach unserer Auffassung müßte ein Katalog von Reformen das System *grundsätzlich erneuern*, d.h., das Zwangssystem als zentrales Paradigma müßte *endlich abgeschafft* werden. Nur dann käme man zu einer wirklichen Fundamentalreform. Das würde zunächst die *Abschaffung sämtlicher Versicherungspflichten* und die *Einführung einer Minimalversicherung nach US-Vorbild* bedeuten, die steuerfinanziert wäre und jede lebende Person ohne Berechtigungsnachweis abdeckt, aber eben nur die Behandlung lebensbedrohlicher Erkrankungen finanziert. Systematische Begründung ist das *Recht auf Leben* (Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG) und die daraus abgeleitete *Fürsorgepflicht des Staates*; finanzielle Begründung ist der absolut *geringe Verwaltungsaufwand* bei Fortfall aller Nachweispflichten. Alles darüber hinaus muß privat versichert werden *dürfen*, d.h., es wird niemand zum Glück einer Krankenversicherung gezwungen. Aber es sollte allen erlaubt sein, was derzeit bekanntlich nicht der Fall ist.

3.2.7. Wettbewerb im Versicherungswesen

Die Zweiteilung in private und öffentliche Kassen ist *widersinnig* und *nutzlos*. Sie sollte *aufgehoben* werden, ebenso wie der *Risikostrukturausgleich*, der als planwirtschaftliches Korrektiv die derzeitige Misere wesentlich *mitverschuldet* hat. Versicherungen können also in die Insolvenz gehen, werden aber zur Absicherung ihrer Versicherten selbst zu einer *Rückversicherung* verpflichtet, die den Patienten bei Insolvenz seiner Versicherung auffängt. Um den Wettbewerb weiter anzuheizen, sollten

alle Krankenversicherungen, die nunmehr rechtlich untereinander gleichstehen, einem *Kontrahierungszwang* unterliegen, also Kranke nicht ablehnen dürfen, so wie es derzeit möglich ist. Der Versicherte muß hingegen jederzeit die Möglichkeit haben, seine Versicherung zu wechseln. Hierbei darf ihm kein Nachteil infolge höherer Kosten durch höheres Beitrittsalter oder schlechterer Gesundheit entstehen. Will man eine Solidargemeinschaft, dann muß die Zahlbehandlungsversicherung des 20-Jährigen dasselbe kosten wie die des 80-jährigen, und die Vollversicherung des Diabetikers dasselbe wie die des jungen, gesunden Selbständigen. Aus dem gleichen Grund sollten individuelle Beitragsrückerstattungen *verboten* werden; eine kollektive Rückerstattung an alle Versicherten kommt durch den Markt zustande, solange die Struktur der Versicherungen polypolistisch bleibt, also Wettbewerb über Preis und Leistung betrieben wird.

3.2.8. Wettbewerb der Leistungserbringer

Hier wird empfohlen, das derzeitige Zwangspreissystem zu *lockern* und die bisherigen *Werbeverbote* für medizinische Berufe *abzuschaffen*. Zudem entsteht ein wirksamer Wettbewerb, indem ausländische Ärzte in Deutschland praktizieren dürfen (was durch den Maastricht-Vertrag ohnehin der Fall sein müßte), aber dabei keiner *Kontingentierung durch die Kassen* mehr unterliegen. Weiterhin sollte der Import kostengünstiger Medikamente aus dem Ausland völlig freigegeben werden, so daß auch die Apotheken untereinander in einen wirksamen Wettbewerb treten.

3.2.9. Rolle des Staates

Insgesamt sollte der Staat eine *Nachwächterrolle* im Gesundheitswesen wahrnehmen, d.h., nur die *Sicherheit* und *Qualität* der Leistungsprozesse überwachen, aber nicht über Inhalt, Art und Kosten der Marktprozesse entscheiden. Seit Bismarck hatte der Staat genug Gelegenheit, seine Inkompetenz unter Beweis zu stellen, zuletzt durch die gegenwärtige Kürzungs- und Rationierungsrunde. Man sollte daher den Staat auf seine *Fürsorgepflicht zurückstutzen*, und das heißt, ihm lediglich die Sicherungsfunktion aber *keinerlei Regelungsgewalt über den Wirtschaftsprozess* übertragen; allerdings wäre es u.U. erforderlich, daß der Staat die (derzeit zweifellos) polypolistische Struktur der Versicherungen durch eine wirklich wirksame *Kartellkontrolle* sicherstellt. Auf diese Art könnte eine Reform entstehen, die wirklich dauerhaft ist. Freilich würden die bisherigen Machtstrukturen im Gesundheitswesen aufgebrochen und viele Funktionäre verlören ihre gutbezahlten Posten - was aber zweifellos im Interesse der Patienten läge.

3.2.10. Kein Interesse am Liberalismus

Daß ein solches System nichtmal im Ansatz in der öffentlichen Diskussion auftaucht zeigt schlaglichtartig, wie wenig demokratische und freiheitliche Ideen in der obrigkeitshörigen deutschen Mentalität verwurzelt sind. Offensichtlich ist der starke Staat, der beraubt und umverteilt, noch immer das Leitbild - und das hat ja eine lange Tradition. Das läßt den Schluß zu, daß vergleichba-

re totalitäre Denk- und Handlungsmuster auch in anderen Politikbereichen aktiv sind, was im Bereich des sogenannten Umweltschutzes gut zu beobachten ist. Bei dem es ja auch nicht um das Wohl der Pflanzen und Tiere, sondern um die Beraubung der Leistungsersteller der Gesellschaft geht. Es hat sich also nichts geändert in Deutschland, in den letzten 60 Jahren sowenig wie vorher in der Zeit seit Bismarck.

3.3. Fallstudie 3: Ökonomischer Wahnsinn im Gesundheitswesen

Immer wieder haben wir den ökonomischen Wahnsinn kritisiert, der durch Zwangsversicherungssysteme aller

Art erzeugt wird, insbesondere in der vorstehenden Fallstudie durch die in Form der sogenannten „Bürgerversicherung“ geplante *Totalverstaatlichung des Gesundheitswesens*. Wir haben in diesem Zusammenhang dargestellt, daß der Weg in die Vergesellschaftung der Kollektivgutproduktion eine *volkswirtschaftliche Sackgasse* ist, die im *Untergang des Regimes* enden kann, was nach zwei sozialistischen Experimenten gerade in Deutschland besonders gut bekannt sein sollte: Schickt man die Sozialisten in die Wüste, so wird drei Jahre später der Sand knapp wird. Dennoch wird immer wieder der gleiche Fehler gemacht, und diesen besonders extremen Fall wollen wir Ihnen nicht vorenthalten:

<ul style="list-style-type: none"> → Beruhigung & Wohlbefinden → Cholesterin → Diabetes → Diät → Enzyme → Erkältung → Für Ihn → Für Kinder → Für Senioren → Für Sie → Hämorrhoiden → Haut, Haare & Nägel 	Jellin	Details	50 G Creme	3,40	Nein	1	↓	
	<input type="radio"/> ich reiche ein Kassenrezept ein* <input type="radio"/> ich reiche ein Privatrezept ein <input checked="" type="radio"/> ich zahle selbst							
	Jellin	Details	15 G Creme	13,75	Ja	1	↓	
	<input type="radio"/> ich reiche ein Kassenrezept ein* <input checked="" type="radio"/> ich reiche ein Privatrezept ein							
	Jellin	Details	15 G Salbe	2,50	Ja	1	↓	
	<input checked="" type="radio"/> ich reiche ein Kassenrezept ein* <input type="radio"/> ich reiche ein Privatrezept ein							

Jellin ist ein Medikament für eine bestimmte Hauterkrankung, und man kann es bei der Internetapotheke DocMorris (<http://www.docmorris.com>) bestellen. Sucht man danach, findet man eine Liste mit verschiedenen Packungsgrößen und Preisen, die vorstehend *auszugsweise abgebildet* ist. Der besseren Transparenz halber, und um den dahintersteckenden Wahnsinn anschaulich zu machen, rechnen wir die für 15 g oder 50 g angegebenen Preise aber auf jeweils 100 g um. Dabei tritt etwas Erstaunliches zutage:

- 100 g kosten bei Selbstzahlung **6,80 €** (*oberste Zeile*)
- 100 g kosten bei Übernahme durch eine Gesetzliche Kasse **19,64 €** (*unterste Zeile*)
- 100 g kosten bei Übernahme durch eine Privatversicherung **91,67 €** (*mittlere Zeile*)

Der gesetzlich „Versicherte“ zahlt damit 245% dessen, was der Selbstzahler entrichten muß, und der Privatversicherte sogar 1.348% des Preises des unversicherten Selbstzahlers!

Wir haben immer wieder dargestellt, daß das Krankenversicherungssystem nicht auf die Versorgung der Kranken, sondern auf die *Beraubung der Gesunden* ausgelegt ist. Das gilt für gesetzliche Zwangsversicherung ebenso wie für die auf Angst begründete freiwillige Privatversicherung: in jedem Fall wird wer schon hohe Versicherungsbeiträge, Eintrittsgebühren für Arztpraxen und massive Selbstbehalte zahlen muß, noch mit bis zum 13,48-fachen bei den Medikamenten abgezockt.

Schickt man die Sozialisten in die Wüste, wird der Sand knapp; sie auf das Gesundheitssystem loszulassen ist die sicherste Art, eine einstmals hervorragende medizinische Versorgung *zugrunde zu richten*. Unser Beispiel demonstriert, daß ganz offensichtlich die *sofortige und radikale Abschaffung aller Zwangsversicherungen* der einzige Weg ist, den wettbewerbsgebundenen Preis der obersten Zeile auch den (dann ja nur noch freiwillig) Versicherten zugänglich zu machen, die wenn ihre Kasse versucht, sie abzuzocken, jederzeit wechseln oder ganz aussteigen können müssen.